

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung  
Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff, Fachbereichsleiter  
29.11.2011

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

07.12.2011

**Durchfahrt für Anwohner über die Lorenzgasse zum Friedrichsplatz und umgekehrt****hierzu: Antrag von Herrn Stadtrat Jörg Stauss vom 13.10.2011****Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Bau und Verkehrsausschuss stimmt zu, die bisher bestehende Verkehrsregelung im Lorenzort zu belassen.

**Begründung:**

Die Verkehrsführung in den städtischen Quartieren – also neben dem Lorenzort auch im Johannser-, Sprenger- und Heilig-Kreuz-Ort – steht immer wieder einmal im politischen Blickpunkt. Neben der Ausweisung als Sonderparkzone (Parken ist nur den Anwohnern gestattet), was die beste und auch die praktikabelste Parkierungslösung darstellt, stehen auch immer wieder die Fahrverkehre in diesen engen, gepflasterten und historischen Gassen im Fokus der Diskussionen. Die Möglichkeit, die in Rede stehenden Gassen als verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen, in denen nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf, hat sich – nachdem diese Option in der Straßenverkehrsordnung geschaffen war – aufgedrängt; so wurde diese Verkehrsregelung im Jahr 1985 unter den Gesichtspunkten einer Verkehrsberuhigung des Viertels umgesetzt.

Zuvor hatte sich der Gemeinderat bereits 1981 dafür ausgesprochen – damals noch ohne die Verkehrsentlastungen, die von der Nordumgehung bzw. der jetzigen Tempo-20-Zone in der Unteren Hauptstraße, dem Friedrichsplatz und der Hochbrücktorstraße ausgehen – die Einführung eines Richtungsverkehrs für die obere Lorenzgasse festzulegen. Die damalige Begründung in der Veröffentlichung lautete: *„Der Gemeinderat hat als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung im Lorenzort beschlossen, die obere Lorenzgasse von der Kaufhausgasse aufwärts für den Fahrzeugverkehr zu sperren. Die Lorenzgasse kann somit entlang des Gebäudes der Wäscherei Ettwein nur noch abwärts befahren werden. Die Durchfahrt durch den Lorenzort von der Unteren Hauptstraße zum Friedrichsplatz und zum Parkplatz hinter der Dominikaner-Kirche (Anm.: Parkfläche gibt es nicht mehr) ist dadurch nicht mehr möglich. Auch aus dem Lorenzort selbst kann nur noch in die Untere Hauptstraße eingefahren werden.“*

Bereits im September 1981 wurde im Hinblick auf eine gezielte Verkehrsberuhigung des Quartiers diese oben genannte Verkehrsregelung umgesetzt.

Im Jahr 1991 waren die vier Quartiere nochmals in der politischen Diskussion. Hierbei wurde neben anderen Regelungen – auch hier stand eine weitere Verkehrsberuhigung im Vordergrund – festgelegt: *“Die Verkehrsberuhigung in den vier Orten ist so vorzunehmen, dass Durchgangsverkehre weitgehend vermieden werden sollen.“* Und verschärfend wurde für den Lorenzort festgelegt: *“Sperrung der oberen Lorenzgasse entlang des Gebäudes Ettwein zwischen Kaufhausgasse und Zufahrt zum Museum und zum Bockshof in beide Richtungen.“*

Dies ist nun bis jetzt Status Quo – ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge in beide Fahrtrichtungen.

Heute werden wir von Seiten der Stadtverwaltung immer wieder von den Anliegern zur Durchführung von Durchfahrtskontrollen aufgefordert, letztmalig auch im November, die die Polizei auch wahrgenommen hat. Die Durchfahrtskontrollen werden aufgrund der Anhalte- und Kontrollrechte von Polizeibeamten und nicht von unseren städtischen Vollzugsdienstmitarbeitern durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen waren nicht auffällig.

Dennoch ist die Schleichwegproblematik in diesem Quartier, trotz Nordumgehung und geringerer Verkehrsdichte in der Unteren Hauptstrasse, nie ganz beseitigt. Dies betonen auch die Anlieger.

Erstmalig gibt es nun einen Antrag, initiiert von Herrn Stadtrat Jörg Stauss, der mit einer Unterschriftenliste belegt, dass eine Änderung dieser Verkehrsführung gewünscht wird.

Der Antrag lautet:

*„Die Durchfahrt soll mit folgendem Schild gekennzeichnet werden: „Verbot für Kraftfahrzeuge – Anlieger frei“.*

Wenn rechtlich möglich, so der Antragsteller, soll das Wort „Anlieger“ durch das Wort „Anwohner“ ersetzt werden.

Die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) übliche Bezeichnung ist „Anlieger“. Es kann nur eine Ausschilderung erfolgen, die den Hinweis „Anlieger frei“ führt. Im Übrigen hätte eine Ausschilderung mit der Bezeichnung „Anwohner frei“ dieselbe Bedeutung, wie ein Gericht entschieden hat.

Grundsätzlich ist es ohne Frage nachvollziehbar, dass es für die Anwohner des Koroko-Ortes in Teilen einfacher ist, wenn eine Aus- und Einfahrt in Richtung Friedrichsplatz möglich ist. Diese Vorteile werden im Antrag von Herrn Stauss umfassend beschrieben. Eine Gefährlichkeit im Hinblick auf das Abbiegen von der Unteren Hauptstraße ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wie auch aus Sicht der Polizei nicht gegeben. Vielleicht braucht es ein wenig Geduld des Abbiegenden, dies ist wahrscheinlich. Gleiches gilt aber auch für die Ausfahrt an der Predigerkirche. Gerade die als Modellprojekt des Landes gewählte Verkehrsberuhigung als Tempo-20-Zone ohne Lichtsignalanlage (die Fußgänger werden über Fußgängerüberwege geführt) verhindert ein schnelles Durchfahren. Auch ist die Untere Hauptstraße sehr übersichtlich, die parkenden Fahrzeuge behindern auch keine wichtigen Sichtbeziehungen.

Die beantragte „Anlieger-frei-Regelung“ würde auch nur in Fahrtrichtung Lorenzort Sinn machen, denn aus dem Lorenzort heraus gibt es in Richtung Predigerkirche keine Anliegerbeziehung.

Im Weiteren sind Durchfahrtskontrollen, die auf einer „Anlieger-frei-Regelung“ beruhen, überaus schwierig zu ahnden, denn ein im Sinne der StVO berechtigter Anlieger ist eben auch der beispielsweise unerwünschte Besucher eines Anwohners. In der Praxis ist es deshalb bei Kontrollen durch die Polizeibehörden kaum überprüfbar, ob der Anlieger nun zu Recht oder zu Unrecht diesen Straßenzug befährt.

Und genau hier sehen wir auch eine potentielle Verstärkung der Schleichwegeproblematik, denn der Kraftfahrer(in) ist eher versucht, die „Anlieger-frei-Regelung“ zu missbrauchen. Dies wäre zu allen bisherigen politischen Bemühungen im Hinblick auf eine Verkehrsberuhigung der Quartiere kontraproduktiv – zumindest sehen wir diese Gefahr konkret.

Ergänzend möchten wir auch vorab etwaige Pollerlösungen kurz ansprechen. Nach Rücksprache mit der Abteilung Tiefbau ist der Einbau von versenkbaren Pollern jeglicher Art bautechnisch sehr aufwändig – hierbei müssen auch die Wintermonate bedacht werden. Hinzu kommt, dass es auch haftungsrechtlich nicht ganz unproblematisch ist, mitten in einem Straßenzug einen Poller zu platzieren – gerade für die Fahrradfahrer. Wir halten aber auch die Folgewirkungen für problematisch, Zufahrten elektronisch zu Gunsten von Anwohnern zu steuern.

Über die Notwendigkeit der Beibehaltung der Sperrung wird von den Anwohnern mit Schreiben vom 31. Oktober 2011 berichtet.

Abschließend sehen wir in der Gesamtschau keine Notwendigkeit, die bestehende Durchfahrtsregelung zu verändern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Anlagen:**

Schreiben der Bewohner Lorenzgasse 5, 7, 9 und 11 sowie Kaufhausgasse 12 und 14